

IDEE

ZUR QUALIFIZIERUNG DES JUGENDFORUMS DER PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE IM LDS

Zum Huhn und zum Ei...

- Jugend kann allein
- Aber sie sind keine kleinen Erwachsenen
- Sie können nicht auf Erfahrungen zurückgreifen
- Sie verfügen Aber über viele gute Eigenschaften, die bei vielen Erwachsenen verschüttet sind
 - o Spontaneität
 - o Humor
 - o Kreativität ...
- Wir wollen überall Jugendliche „einbeziehen“ – und schaffen dafür sogar Gesetze
- Wir wollen sie in unsere Strukturen einbeziehen – aber diese Strukturen sind oft nicht
 - o für Spontaneität und Kreativität geeignet – und
 - o humorvoll sind sie schon mal gar nicht

- Trotzdem sind unsere Strukturen nicht falsch.

- Aber wir müssen sie den jungen Menschen nahe bringen – das ist offenbar schwer...

- Mit Jugendbeteiligungsformen ist das möglich – also auch mit unserem Jugendforum...

- Deshalb ist es gut und richtig, dass die Bundesrichtlinie das verlangt!

- Sie verlangt das nicht **von den** „Jugendlichen“, sondern von uns – der Erwachsenenwelt!

- Deshalb müssen wir uns Gedanken machen, wie wir sie mit **Demokratie** vertraut machen!

- Dabei kann ein **Jugendforum** wirklich gutes leisten – KJF kann das sicher bestätigen...

- **ABER**

- Ja, sie sollen sich selbst „finden“, sich selbst Strukturen und Regeln „schaffen“ –

- geht das ohne unsere Hilfe? – aus meinem Berufsleben, das ausschließlich aus Arbeit mit jungen Menschen (in offener Form und auch in Strukturen) bestand, sage ich überzeugt **NEIN!** – Auch hinter einer Greta Thunberg standen zunächst ihre Eltern...

- Deshalb schlage ich hier einiges vor, was zunächst scheinbar die jungen Menschen „außen vor lässt“ – das ist aber nur scheinbar so...

- Bitte nehmen Sie meine Gedanken und Ideen so auf, dass es sich um Initiale geht, die gesetzt werden, um weiteres eigenständig wachsen zu lassen.

> **Blick auf die allgemeine Struktur PfB LDS**

Folie 2

0. Ausgangssituation

Folie 3

Das bereits bestehende Jugendforum der Jugendfeuerwehr übernahm dankenswerterweise die Aufgaben eines durch die Bundesrichtlinie im Handlungsfeld Kommune geforderten Jugendforums für die Partnerschaft für Demokratie im LDS und erfüllte sie zuverlässig und in guter Qualität.

Jetzt sollte das Jugendforum der PfD im LDS durch folgende Maßnahmen den Forderungen des Bundes stärker entsprochen werden.

Im Handlungsfeld „Kommune“ der Bundesrichtlinie ist unter Punkt 2.5 formuliert:

Folie 4 + 5

„Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ wird ein Jugendforum eingerichtet sowie ein Jugendfonds bereitgestellt.

Hilfreich kann dazu die Nutzung bereits vorhandener Strukturen sein, wie z.B. Jugendringe, Jugendparlamente und/oder Jugendbeiräte. Das Jugendforum wird von Jugendlichen in einer selbst gewählten Form eigenständig organisiert und geleitet.

Das Jugendforum ist im Begleitausschuss angemessen personell und mit Stimmrecht vertreten. Es arbeitet eigenständig zur Ausgestaltung der Partnerschaft. Die Beschlüsse des Jugendforums können durch die Etablierung einer Form der Zusammenarbeit mit den gewählten Kreis- oder Gemeindevertretungen stärkere Wirkung entfalten.

Die Aktivitäten des Jugendforums sind von allen Gremien der „Partnerschaft für Demokratie“ umfassend zu unterstützen, fachlich zu begleiten und in der Öffentlichkeitsarbeit abzubilden. Es wird empfohlen, dass sich das Jugendforum ein Statut/eine Geschäftsordnung gibt.“

1. Zielstellung/en

Folie 6

- a. Aufbauend auf den guten Erfahrungen mit dem Jugendforum der Jugendfeuerwehr soll die Jugendbeteiligung qualifiziert erweitert werden.
- b. Mit der Erweiterung des Jugendforums soll auch über die Möglichkeiten der Förderung durch das Jugendfonds zur Stärkung der Demokratie breiter informiert werden.
- c. Letztendlich geht es um die Stärkung demokratischer Spielregeln unter Jugendlichen.
- d. Das Jugendforum wird jährlich gewählt.

2. Abstimmungen zur Neustrukturierung

- > 1. Träger KuF
- > 2. Federführendes Amt

- > 3. BGA-Vorsitzender (grobe Vorabstimmung hat bereits stattgefunden)
- > 4. Erste ausgewählte Organisationen
- > 5. Gespräche mit vorgesehene Jugendliche (Bindung erzeugen)

Folie 7

- > *Gewinnung von mindesten 2 Jugendlichen pro Verband – unbedingt dabei:*

Folie 8

Folie 9

- Jugendfeuerwehr LDS
- Stadtjugendring KWh
- Jugendrotkreuz
- Kreissportjugend LDS
- Katholische Jugend
- Junge Humanisten im LDS
- KJV Eichwalde PLUS vorhandene Jugendbeiräte, Jugendparlamente u.a.
- CVJM Luckau

3. Strukturvorschlag

Folie 9

4. ... noch einmal zur Auswahl

Folie 10

Zunächst ist es den Verbänden freigestellt, ob sie die Jugendlichen „auswählen“ und entsenden. Zukünftig sollten die Verbände ihrer Mitglieder für das Jugendforum „gewählt“ entsenden.

Die entsendeten Mädchen und Jungen sollten zum Zeitpunkt der Entsendung in das Jugendforum das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben (in Anlehnung an SGB VIII – kann auch auf 21 erweitert werden).

Gemäß der Empfehlung des Bundesministeriums werden diese und andere Festlegungen durch **ein Statut/eine Satzung** (Empfehlung durch das Ministerium) verschriftet. Diese/s Statut/Satzung wird durch das Jugendforum erarbeitet und beschlossen.

5. Arbeitsweise des Jugendforums

Folie 11

Die Arbeitsweise regelt das zu beschließende Statut bzw. die Satzung – u.a.:

- > Rhythmus der Sitzungen (Vorschlag: mindestens 4x im Jahr)
- > Wahl des Sprecherrates
- > Aufgabe des Jugendforums
- > Aufgabe des Sprecherrates
- > Themen, die das Jugendforum inhaltlich bearbeiten will
- > Art der Beschlussfassung über Anträge aus dem Jugendfonds

6. Abgrenzung (ohne Folie)

Das Jugendforum der Pfd im LDS ist weder Ersatz noch Konkurrenz für den Kreisjugendring. Letzterer bleibt die politische Interessenvertretung seiner Mitgliedsverbände im politischen Raum.

Das Jugendforum der Pfd im LDS widmet sich gemäß den im Punkt 2.6. des Handlungsbereiches Kommune beschriebenen Zielen und beabsichtigten Wirkungen über Initiativen und Aktionen.

Wenngleich ausgehend vom Jugendforum der Pfd im LDS die Entsenderorganisationen mit Initiativen und Aktionen in den Regionen, Städten und Kommunen wirksam werden, ist es kein Ersatz für Jugendbeteiligung im Landkreis, in den Städten und Kommunen, die nach SGB VIII gefordert sind.

7. Etappen

a. *Siehe Folie*

Folie 12

WOLLEN WIR BEGINNEN?

Folie 13